



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.05.2012  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2015
- 4 Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Errichtung von Gauben und Treppenanbau auf Fl.Nr. 4379, Uettinger Str. 16, Helmstadt
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Ausbau Randbereiche "Neubrunner Weg"

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.40 Uhr

Müller, Ilona

Schätzlein, Bernd

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Kaufmann, Maria

krank

Rückert, Manfred

Reha

Schlör, Bruno

beruflich verhindert

Wander, Fred

Fortbildung

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012**

#### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2012 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012**

#### **Sachverhalt:**

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 haben sich keine Veränderungen bei den Beschäftigten ergeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2012 in der vorgelegten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2015</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2011 – 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Errichtung von Gauben und Treppenanbau auf Fl.Nr. 4379, Uettinger Str. 16, Helmstadt</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 25.04.2012, eingegangen am 26.04.2012, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Aufbau eines zusätzlichen Stockwerks und Dachgauben (westl. Dachseite: drei Gauben; östliche Dachseite: zwei Gauben) sowie einer umlaufenden Außentreppe an der südlichen und östlichen Gebäudeseite.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies erscheint im vorliegenden Fall noch gegeben.

Problematisch erscheint die Stellplatzsituation, da die im Bauantrag ausgewiesenen vier Stellplätze für den Stellplatzbedarf von derzeit zwei Wohneinheiten ausreichen muss und sich noch vergrößern kann. Zu diesem privaten Stellplatzbedarf hinzu kommt noch der gewerbliche Stellplatzbedarf für den auf dem Grundstück angesiedelten Gewerbebetrieb.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag trotz der problematischen Stellplatzsituation das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---------------------------------------------------------

<b>TOP 5.1    Ausbau Randbereiche "Neubrunner Weg"</b>
--------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Marktgemeinderat Stefan Wander stellt fest, dass entgegen der Ausbaueinbarung an der Kreisstraße „Bereich Neubrunner Weg“ ausschließlich Granitrandsteine anstatt Betonrandsteine eingebaut wurden. Der Vorsitzende hat diesbezüglich bereits bei Herrn Steiger vom Straßenbauamt angefragt. Dieser teilte hierzu mit, dass die Kostentragungspflicht für die Auswechslung der bereits vorhandenen Bordsteine in diesem Bereich nun doch nicht wie ursprünglich mitgeteilt beim Markt Helmstadt liege. Die Zuständigkeit und die Zahlspflicht liegt hierfür beim Landkreis Würzburg, welcher den Ausbau mit Granitrandsteinen wünscht. Der Markt Helmstadt muss nunmehr nur die Kosten für die neuen –bisher noch nicht vorhandenen- Randsteine übernehmen. Dem Markt Helmstadt entsteht ein Vermögensschaden in Höhe der Mehrkosten für Granitrandsteine (anstatt Betonrandsteine) auf einer Gesamtlänge von ca. 39 Meter.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und wird einer der nächsten Sitzungen über die Geltendmachung des Schadensersatzanspruches gesondert beraten und beschließen.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer